



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Pauschale Kürzung von Steuervergünstigungen und Finanzhilfen - Besonderer Biersteuertarif für kleine unabhängige Brauereien (Biersteuermengensstaffel)

Aktuell seit 23.10.2026 11:07:15

Angegeben von:

Private Brauereien Deutschland e.V. (R001127) am 23.10.2026

Beschreibung:

Dem Verband Private Brauereien Deutschland e.V. geht es um die Beibehaltung der in § 2 Abs. 2 des Biersteuergesetzes verankerten ermäßigten Biersteuersätze für kleine, unabhängige Brauereien, die trotz ihrer Ausgestaltung als besonderer Steuertarif ähnlich dem geltenden Einkommensteuertarif leider nach wie vor in der laufenden Nr. 48 der Anlage 2 des Subventionsberichts des Bundesministeriums der Finanzen als Steuervergünstigung geführt werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Handwerk [alle RV hierzu]

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BierStG 2009 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2610230008 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.06.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]